

Den ausgefüllten Antrag bitte zurücksenden an: STADT VIERSSEN - Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaften und Bodenordnung – Zentrale Bauverwaltung Bahnhofstr. 23, 41747 Viersen (Zimmer 120)

Antrag auf Gewährung einer Ermäßigung der Abfallgebühren

Aufgrund eines Ratsbeschlusses gewährt die Stadt Viersen eine Ermäßigung auf zu zahlende Abfallgebühren, wenn in Fällen häuslicher Pflege als Folge dauernder Inkontinenz Einwegwindeln verwendet werden und sich hierdurch das Abfallvolumen erhöht. Die Gebührenermäßigung beträgt 15,00 € je Kalenderjahr. Im Laufe eines Kalenderjahres wird die Ermäßigung für den Rest des Jahres anteilig gezahlt. Anspruchsberechtigt ist die zu pflegende Person.

Auf die Ermäßigung besteht nach der geltenden Abfallgebührensatzung kein Rechtsanspruch. Sie kann daher jederzeit widerrufen werden. Ein für die Bestätigung durch den Arzt zu zahlendes Honorar wird nicht erstattet.

Antragsteller

Name, Vorname, Geburtsdatum der zu pflegenden Person

Anschrift : **in 417 Viersen**

Die Gebührenermäßigung soll überwiesen werden:

IBAN: _____, Bank _____

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers (wenn es sich nicht um die zu pflegende Person selbst handelt)

Datum, Unterschrift

* _____

Vom behandelnden Arzt zu bestätigen:

Die o. a. Person wird zuhause gepflegt und ist voraussichtlich

dauernd

inkontinent. Eine Besserung

ist nicht zu erwarten

ist möglich.

Datum, Stempel, Unterschrift

* _____

Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt:

Die Gebührenermäßigung wird für die Zeit vom.....bismit einem ggf. anteiligen (vom 1. des Antragsmonats bis zum Jahresende)

Betrag vonEUR gewährt und in den nächsten Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.

Datum, Unterschrift

* _____